

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 60 - Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 60/0027/WP18 Status: öffentlich Datum: 30.07.2021 Verfasser/in: Beate Rumrich						
Albert-Einstein-Straße - von Prämienstraße bis Aachener Straße / Montebourgstraße Abrechnung der als Haupterschließungsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen							
Ziele: keine							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 873 359 907">Datum</th> <th data-bbox="367 873 965 907">Gremium</th> <th data-bbox="973 873 1406 907">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 907 359 934">02.09.2021</td> <td data-bbox="367 907 965 934">Mobilitätsausschuss</td> <td data-bbox="973 907 1406 934">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.09.2021	Mobilitätsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
02.09.2021	Mobilitätsausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Abrechnung der als Haupterschließungsstraße ausgebauten Erschließungsanlage „Albert-Einstein-Straße von Prämienstraße bis Aachener Straße/Montebourgstraße“ zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragsatzung vom 11.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2019 (SBS).

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Finanzielle Auswirkungen

PSP 5-120102-900-02900-160-1 Kostenart 68870000 Erschließungsbeiträge

Maßnahmenbezogene Einnahmen

663.499,60 € Beiträge gem. § 8 KAG

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.12.2019 reduziert sich dieser Betrag auf **464.577,22 €**.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

nicht

nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Albert-Einstein-Straße wurde im Abschnitt von Prämienstraße bis Aachener Straße/Montebourgstraße in der Zeit vom 01.06.2017 bis 12.01.2018 neu ausgebaut. Grund für den Ausbau waren die erheblichen baulichen und funktionalen Mängel, die seit Jahren bestanden. Eine punktuelle Reparatur war wegen der Schwere der Schäden wie Absackungen, Frostaufbrüche, Risse und großflächige Flickstellen nicht mehr möglich, sodass ein vollständiger Ausbau erforderlich war, bei dem auch eine Neuaufteilung des Verkehrsraumes erfolgte. Die sachliche Beitragspflicht ist mit der technischen Abnahme am 29.01.2018 entstanden.

Der Ausbau der **Fahrbahn** erfolgte überwiegend in einer durchschnittlichen Breite von 5 m. Die vorhandenen Engstellen weisen eine Mindestbreite von 3,5 m auf. Der fließende Verkehr wird durch diese jedoch nicht behindert, sie wirken sich lediglich geschwindigkeitsdämpfend aus. Die Befestigung erfolgte in einer 3,5 cm starken Splitt-Mastix-Decke auf einer 43 cm dicken Frostschutzschicht, einer 12 cm starken bituminösen Tragschicht sowie 6,5 cm starkem Asphaltbinder (Gesamtaufbau 65 cm).

Vor dem Neuausbau bestand lediglich im Bereich der der Hsnr. 40-50 ein Parkstreifen für 5 PKW. Ca. 71 weitere Fahrzeuge konnten am Fahrbahnrand abgestellt werden. Im Rahmen des Neuausbaus wurden erstmals **Parkstreifen** von 2 m Breite oder **Parkstände** mit einer Tiefe von 4,3 m für insgesamt 63 PKW als selbständige Teileinrichtung angelegt. Dies erhöht die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Die Parkstreifen und -stände wurden in 8 cm dickem Betonsteinpflaster auf 4 cm Brechsand-Splittgemisch, einer hydraulisch gebundene Tragschicht von 20 cm und einer Frostschutzschicht von 23 cm (Gesamtaufbau 55 cm) befestigt.

Die **Gehwege** waren vor dem Ausbau teils in Plattenbelag und teils in Asphaltbelag angelegt. Aufgrund des zerstörten bzw. unzureichenden Unterbaus wiesen sie erhebliche Oberflächenschäden wie Absackungen und Plattenbrüche auf. An einigen Engstellen betrug die Gehwegbreite weniger als 1,5 m bzw. sogar weniger als 1 m. Die neuen Gehwege wurden in einer durchschnittlichen Breite von 2,65 m ausgebaut. Die Befestigung erfolgte in 8 cm dicken Betonsteinplatten auf 4 cm Brechsand-Splittgemisch, einer hydraulisch gebundene Tragschicht von 15 cm und einer Frostschutzschicht von 18 cm (Gesamtaufbau 45 cm). Die Grundstücksein- und -ausfahrten wurden auf gleichem Unterbau in 8cm starkem Betonsteinpflaster angelegt.

Die vorhandenen alten Straßenentwässerungseinrichtungen (Bestandteile der **Oberflächenentwässerung**) entsprachen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Sie wurden auch aufgrund der neuen Rinnenführung durch DIN-gerechte Abläufe ersetzt, welche nunmehr für einen langen Zeitraum einen raschen und reibungslosen Abfluss des Oberflächenwassers gewährleisten.

Der Neuausbau erfüllt wegen der oben bereits aufgeführten Neuaufteilung der Verkehrsfläche das Tatbestandsmerkmal der Verbesserung im Sinne von § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Durch die Ausbaumaßnahme hat sich die Erschließungssituation der angrenzenden Grundstücke insgesamt verbessert. Damit gehen wirtschaftliche Sondervorteile für die

betreffenden Grundstückseigentümer einher. Zum Ausgleich dieser Vorteile sind gemäß § 8 KAG in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung (SBS) Beiträge zu erheben.

Die Einstufung der Albert-Einstein-Straße erfolgt gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe b) der städtischen Ausbaubeitragssatzung vom 11.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2019 (SBS) als **Haupterschließungsstraße**.

Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand beträgt gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 der städtischen Ausbaubeitragssatzung für die Teileinrichtungen

a) Fahrbahn	60%	bei einer anrechenbaren Breite von 6,50 m
c) Parkstreifen, Parkstände	75%	bei einer anrechenbaren Breite von 5,00 m
d) Gehweg	75%	bei einer anrechenbaren Breite von 2,50 m
g) Oberflächenentwässerung	75%	

Obwohl für diese Abrechnung der Landeszuschuss in Höhe von 50 v. H. der Beitragssumme nicht abgerufen werden kann, wird die laut Ratsbeschluss vom 11.12.2019 erfolgte Aufforderung an die Verwaltung, bei den bislang nicht rechtskräftig abgerechneten Verfahren den Betroffenen die Billigkeitsregelung in der Höhe der zu erwartenden Landesförderung zukommen zu lassen, in den Beitragsbescheiden Anwendung finden. Die Beitragssumme reduziert sich daher um 50 v. H.

Die Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes, des Anteils der Beitragspflichtigen sowie die Beitragssatzermittlung bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Grundstücke, die von der o. a. Straße erschlossen sind und auf die der beitragsfähige Aufwand zu verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan ausgewiesen, der Bestandteil der Abrechnung ist.

Anlage/n:

Beitragssatzermittlung

Beitragsatzermittlung

Albert-Einstein-Straße von Prämienstraße bis Aachener Straße / Montebourgstraße

Straßenart: **Haupterschließungsstraße** gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe b) der städtischen Beitragssatzung vom 11.12.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2019 (SBS). Die Anteile der Stadt und die Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand sowie die anrechenbaren Breiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 Nr. 2 Buchstaben a), c), d), g) SBS.

Ermittlung des Beitragssatzes für die Teileinrichtung(en) Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung (Beitragssatz A)

Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes für

a) Fahrbahn			
Ausbaukosten	419.345,61 €		
durchschnittl. Breite :	5,00 m		
anrechenbare Breite :	6,50 m		
Überbreite :	0,00 m	<u>0,00 €</u>	
beitragsfähiger Aufwand	419.345,61 €		
städt. Anteil (40 %)		167.738,24 €	
gekürzter beitragsfähiger Aufwand (60 %)			251.607,37 €
d) Gehweg			
Ausbaukosten	407.718,24 €		
durchschnittl. Breite :	2,65 m		
anrechenbare Breite :	2,50 m		
Überbreite :	0,15 m	<u>-23.078,39 €</u>	
beitragsfähiger Aufwand	384.639,85 €		
städt. Anteil (25 %)		96.159,96 €	
gekürzter beitragsfähiger Aufwand (75 %)			288.479,89 €
g) Oberflächenentwässerung			
Ausbaukosten	112.154,48 €		
beitragsfähiger Aufwand	112.154,48 €		
städt. Anteil (25 %)		28.038,62 €	
gekürzter beitragsfähiger Aufwand (75 %)			84.115,86 €
Summe beitragsfähiger Aufwand	916.139,94 €		
Summe städtischer Anteil		291.936,82 €	
Summe gekürzter beitragsfähiger Aufwand			624.203,12 €

Ermittlung des Beitragssatzes A

Die wie vor ermittelten gekürzten Anteile der Beitragspflichtigen werden gemäß § 6 SBS und unter Berücksichtigung der Ermäßigungsregelung nach § 9 SBS auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit wie folgt verteilt:

Anteil der Beitragspflichtigen dividiert durch Grundstücksflächen unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit:

Fahrbahn :	251.607,37 € :	98.640 m² =	2,55 €/m²
Gehweg :	288.479,89 € :	98.640 m² =	2,92 €/m²
Oberflächenentwässerung :	84.115,86 € :	98.640 m² =	0,85 €/m²
			<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
			6,32 €/m² (Beitragssatz)

Ermittlung des Beitragssatzes für die Teileinrichtung(en) Parkstreifen / -stände (Beitragssatz B)**Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes für**

c) Parkstreifen / -stände			
Ausbaukosten		53.634,51 €	
durchschnittl. Breite :	2,49 m		
anrechenbare Breite :	5,00 m		
Überbreite :	0,00 m	0,00 €	
beitragsfähiger Aufwand		53.634,51 €	
städt. Anteil (25 %)			13.408,63 €
gekürzter beitragsfähiger Aufwand (75 %)			40.225,88 €

Summe beitragsfähiger Aufwand	53.634,51 €		
Summe städtischer Anteil		13.408,63 €	
Summe gekürzter beitragsfähiger Aufwand			40.225,88 €

Ermittlung des Beitragssatzes B

Die wie vor ermittelten gekürzten Anteile der Beitragspflichtigen werden gemäß § 6 SBS und unter Berücksichtigung der Ermäßigungsregelung nach § 9 SBS auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit wie folgt verteilt:

Anteil der Beitragspflichtigen dividiert durch Grundstücksflächen unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit:

Parkstreifen / -stände :	40.225,88 € :	100.237 m² =	0,40 €/m²
			<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
			0,40 €/m² (Beitragssatz)